



VDI/VDE-IT · Steinplatz 1 · 10623 Berlin

Das Informationssicherheits-
Managementsystem der VDI/VDE-IT
ist nach ISO 27001 zertifiziert.**John Deere GmbH & Co. KG**
John-Deere-Str. 70
68163 Mannheim

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Berlin

30.10.2018

Zuwendungsbescheid**Betr.:** Zuwendung aus dem Bundeshaushalt, Einzelplan 30, Kapitel 3004,
Titel 68320, Haushaltsjahr 2018, für das Vorhaben:
"Verbundprojekt: Hochzuverlässige und echtzeitfähige Vernetzung für Land- und
Baumaschinen - AMMCOA -; Teilvorhaben: Landwirtschaftlicher Anwendungsfall
und Verifizierung im Off-Road Einsatzbereich"**Ausführende Stelle:** John Deere GmbH & Co. KG - European Technology
Innovation Center**Förderkennzeichen:** 16KIS0704**Bezug:** Ihr Antrag vom 14.09.2018Unser Zuwendungsbescheid vom 13.03.2017, zuletzt geändert mit Bescheid vom
14.08.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

**1. Höhe der Zuwendung/Finanzierungsform und -art/Zweckbindung/Bewilligungszeitraum/
Zahlungsplan**

im Auftrag und aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bewilligen wir Ihnen als beliehener Projektträger eine weitere nicht rückzahlbare Zuwendung von 40,00 v.H. der tatsächlich entstehenden, aufgrund einer Nachkalkulation zu ermittelnden zuwendungsfähigen Selbstkosten, höchstens jedoch

70.092,00 €

(in Buchstaben: Sieben-null-null-neun-zwei Euro)

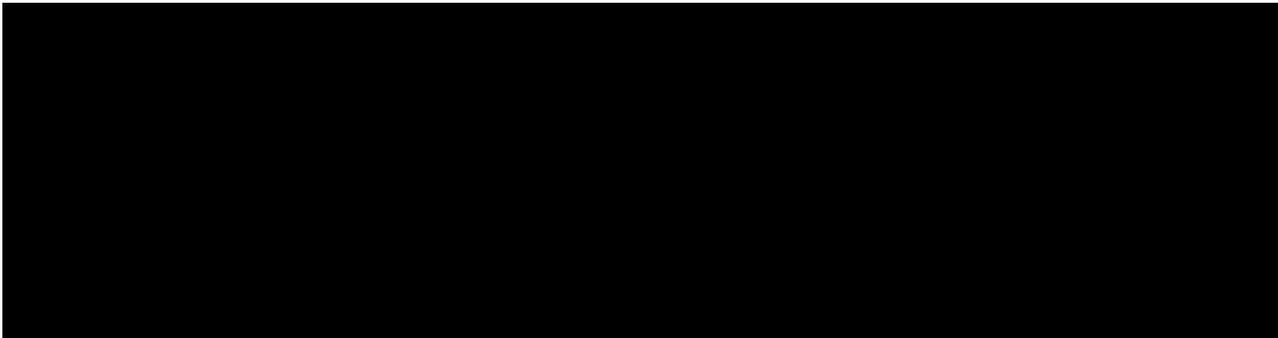
(Anteilfinanzierung).

Die Zuwendung ist zweckgebunden; sie darf nur für das o.a. Vorhaben entsprechend Ihrem Antrag vom 14.09.2018 einschließlich evtl. Ergänzungen (s. Bezug) und der beigefügten Gesamtvorkalkulation verwendet werden.

Die Bewilligung setzt voraus, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert bleibt.

Die Zuwendung gilt weiterhin für den Zeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2020 (Bewilligungszeitraum).

Die Gesamtzuwendung darf nur für die im Bewilligungszeitraum für das Vorhaben verursachten Kosten abgerechnet werden.

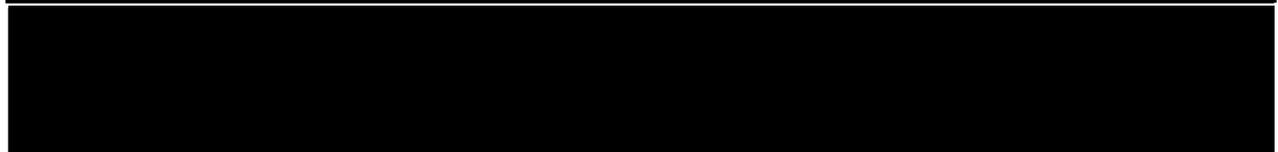
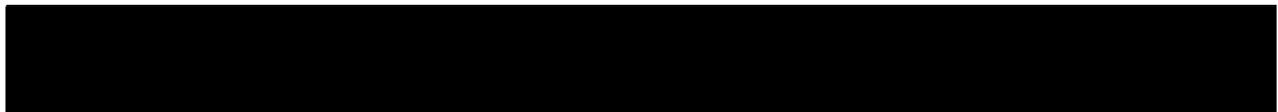


2. Nebenbestimmungen und Hinweise

Es gelten folgende weitere Nebenbestimmungen und Hinweise:

- Haushaltsvorbehalt

Die Gewährung der Bundeszuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

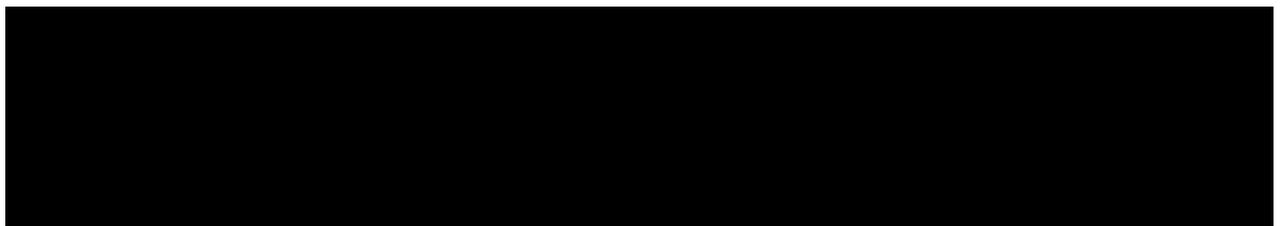


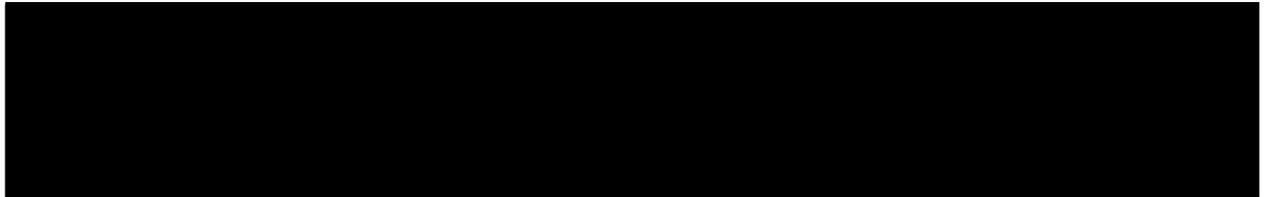
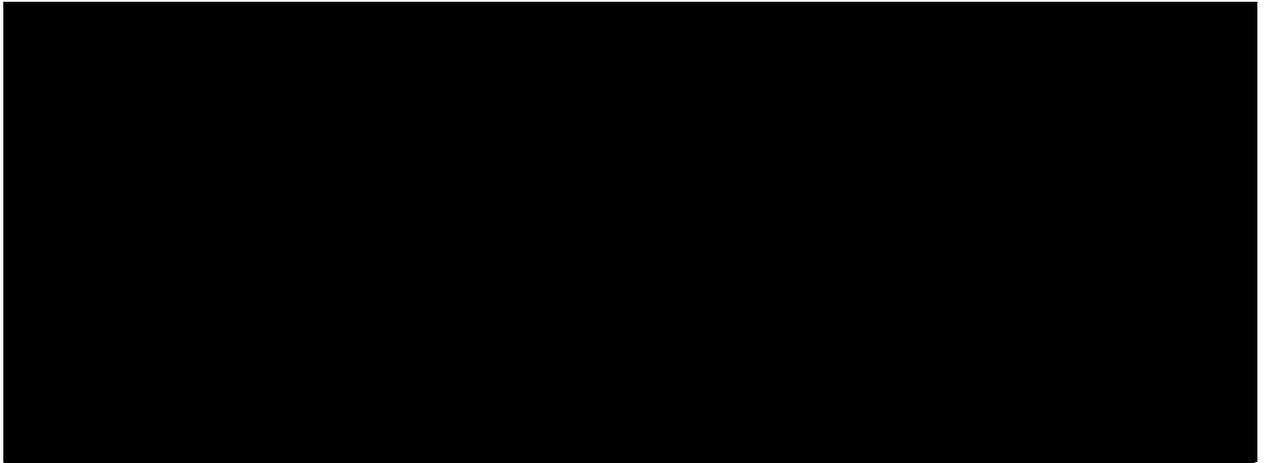
- Voraussetzungen zur Auszahlung der Zuwendung

Die Zuwendung kann erst ausgezahlt werden, wenn der Bescheid nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig geworden ist und alle sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorher herbeiführen, wenn Sie auf der Empfangsbestätigung erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten (Vordruck liegt bei).

Für die Anforderung der Zuwendung liegt bereits ein Vordruck dem Zuwendungsbescheid bei, soweit der Zahlungsplan im laufenden Haushaltsjahr eine Zahlung vorsieht. Falls Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs in der Empfangsbestätigung nicht verzichten, müssen Sie den Ablauf der Rechtsbehelfsfrist abwarten.





3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH, Steinplatz 1, 10623 Berlin, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

